

Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat

Im Landkreis Nordwestmecklenburg wird zum

01. Januar 2026

**das Statusamt der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/
des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers**

ausgeschrieben.

Es ist beabsichtigt, den Kehrbezirk

HWI-04

zuzuweisen.

Der Bezirk wird auf Grundlage der §§ 9 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) ausgeschrieben.

Die Bestellung zum/zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für den ausgeschriebenen Bezirk wird gemäß § 8 SchfHwG durch den Landkreis Nordwestmecklenburg, Der Landrat, als zuständige Behörde erfolgen. Die Bestellung ist unter Berücksichtigung der Altersgrenze auf sieben Jahre befristet (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG).

Der oben genannte Kehrbezirk umfasst ca. 3.800 Liegenschaften, u.a. in Wismar, Insel Poel und Neuburg.

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines/einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/-in ergeben sich insbesondere aus dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz.

Anforderungen:

Der/die Bewerber/-in muss

1. die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzen,
2. über die zur Erfüllung der Aufgaben eines/einer bevollmächtigten Bezirkschornsteinfegers/-in erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen,
3. die für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen,
4. die persönliche und fachliche Zuverlässigkeit für die Ausübung der Tätigkeit eines/r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers/-in gewährleisten und
5. über die Kenntnisse der deutschen Sprache, die für die Tätigkeit als bevollmächtigte/r Bezirkschornsteinfeger/in gem. § 23 VwVfG M-V erforderlich sind verfügen.

Auswahlentscheidung:

Die Auswahl zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt gemäß §§ 9 und 10 SchfHwG sowie Artikel 33 GG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Das Bezirksvergabeverfahren basiert auf der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern „Hinweise über das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Kehrbezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern

vom 01. Juni 2025". Hierbei kommt ein gewichtetes Punktesystem anhand von Kriterien, die sich aus den in § 9a Abs. 2 SchfHWG genannten Unterlagen ergeben, zur Anwendung.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerber/-innen sollten insbesondere nachfolgende Unterlagen einreichen:

1. handschriftlich unterzeichnete Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift und mindestens eine Rufnummer enthält,
2. tabellarischen Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle für das Schornsteinfegerhandwerk, sofern kein Meisterabschluss vorliegt
4. Zeugnisse über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen; im Fall einer in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen
5. lückenlose Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornsteinfegertätigkeiten der letzten 10 Jahre bis zum Tag der Ausschreibung
 - a) über die bisherigen Zeiten abhängiger Beschäftigung als Geselle/-in ohne und mit Meisterprüfung (insbesondere: Sozialversicherungsnachweis, ggf. Sozialversicherungsheft sowie weiterhin: Arbeitsverträge oder Arbeitsbescheinigungen und qualifizierte Arbeitszeugnisse bzw. Einschätzung des Arbeitgebers),
 - b) über die bisherigen Zeiten als freier Schornsteinfegerbetrieb (insbesondere Einzahlungsbestätigung der AKS, Gewerbeanzeige, Darstellung des Betriebes sowie ein Überblick der größten Tätigkeitsfelder)
 - c) über die bisherigen Schornsteinfegertätigkeiten als Bezirksinhaberin bzw. Bezirksinhaber (z. B. Bestellsurkunden sowie Ergebnisse von Bezirksüberprüfungen, Bestätigungen der zuständigen Behörde über die ordnungsgemäße Ausübung der beruflichen Tätigkeiten, Ergebnisse einer Teilnahme an einem anerkannten externen Zertifizierungssystem mit Auditbericht)
6. Nachweise über den geleisteten Grundwehr- oder Zivildienst, Zeiten des freiwilligen Wehrdienstes nach § 58 b Soldatengesetz, Zeiten des Jugendfreiwilligendienstes nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz, Elternzeiten, Zeiten des gesetzlichen Mutterschutzes, etc., sofern die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde,
7. Vorlage eines einfachen polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als drei Monate
8. Vorlage einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, nicht älter als drei Monate
9. unterzeichnete Eigenerklärung darüber, ob
 - a) innerhalb der letzten zwölf Monate gegen den/die Bewerber/-in strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist, (**Anlage 1**)
 - b) innerhalb der letzten sieben Jahre gegen die Bewerberin oder den Bewerber aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden (**Anlage 2**)

10. Nachweise über produktneutrale und berufsbezogene Fortbildungen bzw. Zusatzqualifikationen anhand geeigneter Dokumente (z. B. Teilnahmebescheinigungen), der letzten 10 Jahre (**Anlage 3**)
11. Bescheinigungen über ehrenamtliche Tätigkeiten im Schornstiefegerwesen (z.B. Tätigkeiten in Prüfungsausschüssen, Innungsvorständen und dem Zentralverband Deutscher Schornstiefeger e.V.),
12. Angabe, ob eine frühere Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornstiefeger oder als Vertreter nach § 11b innerhalb der letzten sieben Jahre nach § 12 Absatz 1 aufgehoben wurde oder ob ein derartiges Aufhebungsverfahren anhängig war oder ist (**Anlage 2**)
13. Formblatt zur Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen (**Anlage 4**)
14. freiwillige Eigenerklärungen
 - a) Der/die Bewerber/-in kann mitteilen, für welche Bezirke er/sie sich parallel beworben hat und welche davon priorisiert werden (ggf. in Form einer Rankingliste).
 - b) Um eine verwaltungsökonomische Vorgehensweise zu unterstützen, kann durch den/die Bewerber/-in das Einverständnis darüber erklärt werden, dass sich die zuständige Bestellungsbehörde hinsichtlich des Bezirksvergabeverfahrens mit anderen Behörden in Bezug auf die Rankingliste in Verbindung setzen darf.
15. durch die (ggf. ehemals) zuständige Aufsichtsbehörde erstellte Beurteilung im Rahmen der Kehrbezirksüberprüfung im Sinne des Unterabschnitts 2.2
16. Nachweis über die Meldungen gem. § 16 1. BImSchV

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung des Bewerbers geben.

Die geforderten schriftlichen Erklärungen **der Anlagen** sind eigenhändig zu unterschreiben.

Bei einer Bewerbung auf mehrere, der vom Landkreis Nordwestmecklenburg, Der Landrat, ausgeschriebenen Bezirke ist für jeden Bezirk ein separates und unterzeichnetes Bewerbungsschreiben vorzulegen. Alle übrigen Unterlagen sind nur in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Die aufgeführten Unterlagen sind als Kopien in der gemäß Ausschreibung vorgegebenen Reihenfolge einzureichen. Die Bestellungsbehörde behält sich jedoch vor, im Einzelfall auch die Vorlage der Originale zu verlangen.

Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen zusätzlich vorlegen:

1. soweit die deutsche Sprache nicht die Muttersprache ist, einen Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, i. d. R. durch ein Zeugnis über eine bestandene Prüfung auf der Stufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzzentrums,
2. eine höchstens 3 Monate alte Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, die Auskunft darüber gibt, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.

Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen.

Hinweise:

1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger/-innen nur für jeweils einen Bezirk bestellt werden dürfen.
2. Für die Bestellung zum / r bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in wird eine Verwaltungsgebühr nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Handwerks und des Schornsteinfegerwesens (Handwerks- und Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung – HwSchfKostVO M-V) erhoben.
3. Anfallende Bewerbungskosten werden nicht erstattet.
4. Die aktuell amtierende bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin wird sich erneut auf den Kehrbezirk HWI-04 bewerben.
5. Mit Einreichung der Bewerbung erklärt sich der/die Bewerber/in ausdrücklich damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für die Dauer des Auswahlverfahrens gespeichert und im Anschluss daran vernichtet werden.
6. Die Bewerbung kann schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Soweit der schriftlichen Bewerbung kein ausreichend frankierter DIN A4-Rückumschlag beige-fügt ist, wird davon ausgegangen, dass auf eine Rückgabe der Unterlagen verzichtet wird. In diesem Fall werden die Unterlagen nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens (rechtskräftige Bestellung des ausgewählten Bewerbers) sachgerecht vernichtet.

7. Ein/e bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in darf sich frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben. Diese Regelung findet keine Anwendung, wenn der Ausschluss von der Bewerbung eine persönliche Härte bedeuten würde und eine frühere Bewerbung im Hinblick auf die Erhaltung der Betriebs- und Brandsicherheit nicht zu beanstanden ist (§ 9a Abs. 4 SchfHwG).
8. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren sind auf der Internetseite des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit unter folgendem Link zu finden:

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Handwerk/Schornsteinfegerwesen/>

Die schriftliche oder elektronische Bewerbung, einschließlich der vollständigen genannten Unterlagen, ist bitte bis zum **29. August 2025** (Posteingang bei der Behörde) an den

**Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr
Rostocker Straße 76
23970 Wismar**

zu übersenden oder dort abzugeben.

Verspätet eingegangene Bewerbungen finden keine Berücksichtigung.

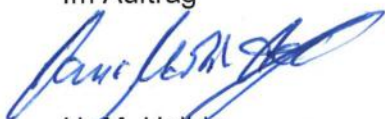
Für Auskünfte zum Bewerbungsverfahren und zu den ausgeschriebenen Bezirken steht bei der ausschreibenden Behörde zur Verfügung

**Frau Hahn
Telefon: 03841/30403215
Telefax: 03841/304083215
Email: L.Hahn@nordwestmecklenburg.de**

Diese öffentliche Ausschreibung für die Bestellung als bevollmächtigter/e Bezirksschornsteinfeger/-in erfolgt außerdem auf der Internetseite www.bund.de.

Grevesmühlen, den 28. Juli 2025

Im Auftrag



H.-M. Helbig
Fachdienstleiter Fachdienst Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr

Anlage 1

Erklärung über strafrechtliche Verurteilungen, gerichtliche Strafverfahren und/oder Ermittlungsverfahren

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten zwölf Monate keine rechtskräftigen strafgerichtlichen Verurteilungen ergangen sind, kein gerichtliches Strafverfahren anhängig ist oder kein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist.

Innerhalb der letzten zwölf Monate sind folgende strafgerichtliche Verurteilungen gegen mich ergangen:

Innerhalb der letzten zwölf Monate waren folgende gerichtliche Strafverfahren oder Ermittlungsverfahren gegen mich anhängig:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Zutreffendes bitte ankreuzen, ggf. ausfüllen

Anlage 2

**Erklärung über aufsichtsrechtliche Maßnahmen, aufgehobene Bestellung,
widerrufene Bestellung**

Herr/Frau (Name, Vorname) _____

- Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass meine Bestellung als bBSF bzw. als Vertreter nach § 11 b in den letzten sieben Jahren nicht aufgehoben/widerrufen wurde.
- Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass meine Bestellung als bBSF bzw. als Vertreter nach § 11 b in den letzten sieben Jahren aus folgendem Grund aufgehoben/widerrufen wurde:

- Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten sieben Jahren keine aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ergriffen wurden.
- Ich erkläre hiermit wahrheitsgemäß und vollständig, dass gegen mich innerhalb der letzten sieben Jahren folgende aufsichtsrechtliche Maßnahmen ergriffen wurden:

Zutreffendes bitte ankreuzen, ggf. ausfüllen

.....
Ort, Datum.....
Unterschrift

* längstens allerdings nur die letzten 10 Jahre bei bBSF und 4 Jahre bei Gesellen

Sonstiges:

(insbesondere Begründung weshalb keine kontinuierliche Fortbildung stattfinden konnte):

Unterschrift

Anlage 4**Formblatt „Fortbildung der beschäftigten Gesellinnen und Gesellen“**

Anlage zu den Hinweisen zum Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Nachbesetzung von Kehrbezirken nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Mecklenburg-Vorpommern

1. Ich war in den letzten vier Jahren als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin bzw. bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger oder als freier Schornsteinfegerbetrieb tätig?

Ja Nein

2. In dem unter (1) genannten Zeitraum beschäftigte ich die nachfolgenden Gesellinnen bzw. Gesellen:

lfd. Nr.	Name, Vorname	Zeitraum der Beschäftigung
1		
2		
3		
4		

lfd. Nr.	Datum der Gesellenprüfung	Datum der Meisterprüfung
1		
2		
3		
4		

3. Die unter (2) genannten Gesellinnen bzw. Gesellen haben an den nachfolgenden Fortbildungen teilgenommen. Hierzu das Formblatt „Übersicht der Fortbildungen“ (Anlage 3) ausfüllen.

Unterschrift

Seite ____ von ____

Schuldhaftes Falsch- oder Nichtangaben können die Aufhebung einer möglichen Bestellung zur Folge haben.